Carol Baltermia, Einwohnerrat FDP Riehen-Bettingen

Interpellation: Wie politisch neutral ist «politisch neutral»? Fragen zur Vergabe von Entwicklungsgeldern an den Verein Solidar Suisse

Am 5. Mai 2026 hat der Gemeinderat die «Richtlinie betreffend die Vergabe in der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland» in Kraft gesetzt. Eine zentrale Voraussetzung für die Beitragsberechtigung bildet Ziff. 6 Abs. 1 lit. b: Demnach dürfen öffentliche Mittel ausschliesslich an Organisationen vergeben werden, welche politisch neutral sind. Im Zuge der Überarbeitung hat der Gemeinderat dieses Erfordernis unverändert als zwingendes Kriterium bestätigt.

Mit Mitteilung vom 22. Oktober 2026 gab die Gemeinde unter anderem bekannt, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein Projektbeitrag in der Höhe von CHF 20'000.– an den Verein Solidar Suisse vergeben wird. Der in diesem Zusammenhang aufgeführte Projektbeschrieb – Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Burkina Faso einen verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen – ist sehr lobenswert und unbestritten. Gleichzeitig bestehen jedoch mit Blick auf die Trägerschaft, der personellen Führung sowie operativen Aktivitäten von Solidar Suisse erhebliche Zweifel, ob diese Organisation das Kriterium der politischen Neutralität (überhaupt) erfüllen kann. So haben gemäss den Statuten die SP Schweiz und der Schweizerische Gewerkschaftsbund je einen Sitz im Vorstand, je 50 Stimmen in der Versammlung und gemeinsam ein Vetorecht, und der Vorstand beschliesst Abstimmungsparolen. Präsident ist ein amtierender Ständerat; dem Vorstand gehören zwei Nationalrätinnen und Gewerkschaftssekretäre an.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien prüft der Gemeinderat die «politische Neutralität» gemäss Ziff. 6 Abs. 1 lit. b? Wurde diese Prüfung im Fall Solidar Suisse durchgeführt und dokumentiert?

2. Wie vereinbart der Gemeinderat die statutarischen Rechte einer Partei und eines Gewerkschaftsverbandes (Vorstandssitz, Stimmen, Veto) sowie die Kompetenz des Vorstands, Abstimmungsparolen zu beschliessen, mit dem Erfordernis der politischen Neutralität?

3. Solidar Suisse wirbt auf ihrer Website um Mitglieder mit dem Satz: «Zusammen mit 7000 weiteren Mitgliedern verleihen Sie Solidar Suisse mehr Gewicht bei Sensibilisierungs-Kampagnen und politischer Lobbyarbeit in der Schweiz.». Ebenso ist der Verein aktiver Teil der Trägerkoalition für eine neue eidgenössische Volksinitiative («Zweite Konzernverantwortungsinitiative») oder betreibt innenpolitische Kampagnen wie «Challenge die Superreichen». Ist eine

Akt.: G&S ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop.: RB GR
Bem. / Frist: Vis: JM
17. Nov. 2026 Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop:
Bem. / Frist: CMI 5980 Vis:
Reg. N: 26-30.564.01

Organisation, die politische Lobbyarbeit in der Schweiz als Zweck ihrer Mitgliedschaft nennt, nach Auffassung des Gemeinderats politisch neutral?

4. Wurde der Beitrag an Solidar Suisse bereits angewiesen resp. ausbezahlt? Falls nicht: Ist der Gemeinderat bereit, den Vergabeentscheid in Wiedererwägung zu?

5. In der RZ vom 30. Oktober 2026 erklärte der zuständige Gemeinderat, mit Riehener Beiträgen würden keine Löhne in der Schweiz finanziert. IAMANEH Schweiz weist in ihrer Jahresrechnung 2025 im Projektaufwand CHF 315'445 «Personalaufwand der Geschäftsstelle» aus. Wie stellt der Gemeinderat sicher und wie überprüft er, dass Riehener Beiträge nicht Personalkosten in der Schweiz decken?

6. Rund 60 Prozent der Riehener Beiträge 2026 gehen an Organisationen, die bereits Beiträge des Bundes oder des Kantons Basel-Stadt erhalten. Erwägt der Gemeinderat, künftig Organisationen ohne Bundes- oder Kantonsbeiträge den Vorrang zu geben, um damit ein breiteres Spektrum an Hilfswerken zu berücksichtigen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

C. Baltermia

Carol Baltermia